Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 4 (1838)

Heft: 5-6

Erratum: Drukkfehler

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

deutschen Schulen vorzugsweise berükksichtigt, insbesondere auch die Gehalte der Landschullehrer bis zu einem gewissen Grade verbessert werden möchten: ferner, daß das protestantische Schullehrerseminar in Altdorf auf eine dem Bedarf entsprechende Art erweitert, und daß die Gratifikationen und Besoldungszulagen der Lehrer an den lateinischen Schulen, Gymnasien und Lyzeen in der von den Kreisscholarchaten begutachteten Vertheilungsweise nach Dienstsexennien aufrecht erhalten werden möchte; endlich daß für jede der drei Landesuniversitäten 3000 fl. jährliche Etatserhöhung auf den laufenden Dienst, jedoch mit der ausdrükklichen Bestimmung übernommen werden möge, dieser Zuschuß sei vorzugsweise zur bessern Besoldung und Berufung ausgezeichneter Professoren zu verwenden.

England. Einem Berichte aus London vom 28. Nov. 1837 zufolge überreichte der Bischof von London dem englischen Parlamente eine Bittschrift gegen den möglichen Fall, daß die Regirung einen Erziehungsplan vorschlagen möchte, wodurch die Jugend gezwungen würde, Schulen zu besuchen, von welchen aller Religionsunterricht ausgeschlossen wäre, indem sich eine Gesellschaft gebildet, welche solche Schulen einzuführen beabsichtige, und einer der eifrigsten Verfechter solcher Schulen es für möglich erklärt, daß man zur Beförderung der allgemeinen Erziehung wohl am Ende ein Zwangsgesetz machen müßte. Nun glaube ich zwar mit Lord Brougham, daß ein Zwangsgesetz zu einem solchen Zwekk in diesem Lande eben so unmöglich ist, als eine Nationalerziehung ohne Glaubenslehre. Noch mehr, dieser letzte Punkt wird solche Schwierigkeiten bieten, daß darüber kein Nationalsystem zu Stande kommen kann. Die Volkserziehung wird in diesem Lande nach wie vor das Unternehmen von Einzelnen und Gesellschaften bleiben, welche die Regirung durch größere Geldzuschüsse, als bisher geschehen, und höchstens durch Anlegung von Muster- und Lehrerschulen unterstützen mag.

Drukkfehler.

S. 137	Z. 18	v. o.	statt	Mntter	lies	Mutter.
S. 141	Z. 15	v. u.	„	Klasie	„	Klasse.
S. 156	Z. 13	v. u.	„	Aehulich	„	Aehnlich.
S. 157	Z. 10	v. o.	„	nichi	„	nicht.
S. 157	Z. 20	v. u.	„	Von	„	von.
S. 159	Z. 6	v. o.	„	Hrr.	„	Hrn.
S. 159	Z. 17	v. u.	„	Stundeu	„	Stunden.